



# STARTSCHUSS FÜR DEN NEUEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST GEFALLEN!

## Das offizielle Verfahren zur Neuauflistung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuss hat begonnen

Vor über 30 Jahren haben die Neusser Stadtväter den bisherigen Flächennutzungsplan für die Stadt aufgestellt. Was damals aktueller Planungsstand war, ist inzwischen „in die Jahre gekommen“. Längst überholt sind vor allem die einstigen Bestands- und Prognosedaten, auf denen die Planung in den 1980er Jahren basierte. Die heutigen Rahmenbedingungen kann dieser Flächennutzungsplan natürlich nicht berücksichtigen und schränkt damit sogar mittlerweile die Entwicklungsmöglichkeiten z.B. für Wohn- und Gewerbegebiete ein. Neuss braucht also einen neuen Flächennutzungsplan – bevor dieser jedoch endgültig in Kraft tritt, gilt es, das formelle Verfahren zur Neuauflistung eines Flächennutzungsplanes zu durchlaufen; schließlich wird auch der neue Plan wieder viele Jahre lang die Grundlage für die künftige Stadtentwicklung in Neuss bilden.



## Ein langer Weg zum Flächennutzungsplan – die ersten Schritte

Bereits Ende 2011 hat die Stadt Neuss ein Räumliches Strukturkonzept beschlossen, das die Leitlinien für die zukünftige Stadtentwicklung festlegt. Dieses Konzept dient dem Amt für Stadtplanung als Grundlage für die Erarbeitung eines Vorentwurfs für den künftigen Flächennutzungsplan. Außerdem sind in diesen Vorentwurf auch weitere fachliche Grundlagen eingeflossen. Sie tragen dazu bei, dass der neue Flächennutzungsplan eine bedarfsgerechte, räumliche Entwicklung für verschiedene Generationen bis zum Jahr 2030 ermöglicht. Insgesamt wird der Grundsatz der „Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ im Fokus des neuen Flächennutzungsplans stehen. Dadurch wird eine Stadtentwicklung gesichert, die soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Interessen miteinander in Einklang bringt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Neuss am 09.05.2014 hat das förmliche Verfahren zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes nun begonnen.



## Auf den Weg gebracht – wie es derzeit weitergeht

Auf der Basis des im Mai gefassten Beschlusses hat die Stadt Neuss inzwischen bereits die nächsten Verfahrensschritte eingeleitet. So sieht z.B. das Landesplanungsgesetz NRW eine Abstimmung der städtischen Flächenplanungen mit der Bezirksregierung Düsseldorf vor. Derzeit prüft die Bezirksregierung, ob der künftige Flächennutzungsplan mit den Zielen auf der Regional- und Landesplanungsebene übereinstimmt.

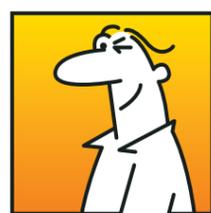
Darüber hinaus ist gemäß Baugesetzbuch eine frühzeitige Beteiligung von weiteren Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen – auch diesen Verfahrensschritt hat die Stadt Neuss bereits initiiert. Mittlerweile haben diese Institutionen zu den städtischen Planungen Stellung genommen. Derzeit wertet das Amt für Stadtplanung die eingegangenen Stellungnahmen aus und bereitet diese für das weitere Entscheidungsverfahren auf.

Zudem wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in den Sitzungen der Bezirksausschüsse im Oktober und November vorgestellt. Auch eine erste Änderung hat der Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes bereits erfahren: Am 23. September fasste der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung mehrheitlich den Beschluss, neue Wohnbauflächen in Grimlinghausen und Neuenbaum zu verkleinern.



## Die nächste Runde – gemeinsam mit den Neusser Bürgern

Neben den genannten Verfahrensschritten findet Ende 2014/Anfang 2015 auch die erste offizielle Einbindung der Öffentlichkeit in das Verfahren statt. Dazu werden mehrere Vor-Ort-Veranstaltungen angeboten, bei denen die Neusser Bürger mit den zuständigen Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung in Dialog treten und ihre Anregungen einbringen können. Parallel zu diesen Veranstaltungen wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes auch zur Einsichtnahme im Rathaus aushängen. Die Termine der Vor-Ort-Veranstaltungen und der Zeitraum des Aushangs wurden über die Presse bekannt gegeben und sind über die Internetseite der Stadt Neuss abrufbar.



## Auf dem Laufenden bleiben: Weitere Informationen zum neuen Flächennutzungsplanverfahren

Mit dem offiziellen Beginn des Neuauflistungsverfahrens erscheint nun abhängig von den weiteren Verfahrensschritten in unregelmäßigen Abständen ein Newsletter in digitaler Form. Er informiert über die aktuellen Arbeits- und Verfahrensschritte sowie über die zentralen Inhalte des neuen Flächennutzungsplanes.

Wenn auch Sie die weiteren Ausgaben kostenlos per E-Mail lesen möchten, dann abonnieren Sie den Newsletter bitte über die folgende Internetseite: [www.stadtentwicklung.neuss.de](http://www.stadtentwicklung.neuss.de)

Darüber hinaus erhalten Sie über diese Internetseite alle wichtigen Informationen zum neuen Flächen-nutzungsplanverfahren. Dort stehen auch die Vorentwurfsfassung des Flächen-nutzungsplanes sowie die wichtigsten fachlichen Grundlagen als Download zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie über diesen Weg auf dem Laufenden halten zu können und streben ein möglichst transparentes Neuauflistungsverfahren an.



### Ihr Team FNP

Ihre Ansprechpartner

**Markus Honermann** T. 02131 90-6122

**Waldemar Fröhlich** T. 02131 90-6158

**Lena Weinberg** T. 02131 90-6142

E-Mail: [stadtentwicklung@stadt.neuss.de](mailto:stadtentwicklung@stadt.neuss.de)

Darüber hinaus können Sie uns auch persönlich erreichen:

**Rathaus Stadt Neuss**

**Eingang Michaelstraße 50**

2. Etage, Räume 2.774, 2.777 und 2.778

